
Richtlinien

des Vorstandes der IKK Südwest hinsichtlich Compliance

Präambel

Compliance beschreibt die unternehmenspolitischen Grundsätze und rechtlichen Anforderungen sowie die Sicherstellung eines auf Fairness, Solidarität und Vertrauen basierenden Miteinanders von Kunden, Unternehmen, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Diese Richtlinie stellt grundlegende Anforderungen an das Verhalten eines jeden Einzelnen. Gleichzeitig bildet sie einen verbindlichen Rahmen für alle Organisationseinheiten und ist Grundlage für eine optimale Kundenbeziehung.

Compliance hilft der IKK Südwest, Situationen zu vermeiden, die unsere Integrität in Zweifel ziehen können. Mithilfe von Compliance tragen wir dafür Sorge, dass wir mit Risiken korrekt und verantwortungsbewusst umgehen und somit bei Kunden, der IKK Südwest und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kein Schaden entsteht.

Deshalb stellt die Richtlinie eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Verantwortlichen bei der IKK Südwest dar.

Durch die Richtlinie sollen die Unternehmenskultur und die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie Regelungen präzisiert werden.

1. Allgemeine Grundsätze

1. Wir verpflichten uns, sowohl alle in unserem Arbeitsumfeld anzuwendenden Gesetze und Vorschriften als auch die für uns geltenden internen Anweisungen, Prozesse und Richtlinien zu befolgen. Ferner wahren wir bei geschäftlichen Vorgängen die Interessen der Kunden und der IKK Südwest.
2. Wir verhalten uns im dienstlichen Umfeld gegenüber Kunden und Mitarbeitern redlich und kollegial, mit Anstand und im Einklang mit allgemeinen ethischen Grundsätzen. Ein Wertekanon für die IKK Südwest wird erstellt.
3. Wir tolerieren bei der IKK Südwest keine Form von Diskriminierungen oder Belästigungen.
4. Wir haben bei der IKK Südwest gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen.
5. Wir leben bei der IKK Südwest die noch einheitlich zu definierenden Führungsgrundsätze und achten auf gesundheitsförderndes Führungsverhalten.

2. Kundenkontakte

1. Wir haben unsere Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie unsere Repräsentanten angewiesen, sich bei der Kundenakquise an alle gesetzlichen Regelungen inkl. der wettbewerbsrechtlichen Beschränkungen zu halten.
2. Die IKK Südwest qualifiziert ihre Mitarbeiter mit dem Ziel, dass sie über das notwendige Fachwissen verfügen. Unser Anspruch ist die regelmäßige und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kunden.
3. Für Kundenanfragen haben wir entsprechende Stellen eingerichtet, die sowohl die qualifizierte Bearbeitung als auch eine zügige Beantwortung sicherstellen.
4. Beschwerden nehmen wir ernst. Wir haben hierzu entsprechende Stellen eingerichtet, die sowohl die qualifizierte Bearbeitung als auch eine zügige Beantwortung sicherstellen.
5. Für relevante Service-Prozesse werden wir Qualitäts- und Service-Standards sowie Verhaltensregeln festlegen. Die Nachhaltigkeit der Prozesse wird anhand von Kennzahlen und Kundenfeedbacks regelmäßig kontrolliert und optimiert.

3. Kommunikation

Wir achten bei Äußerungen über die IKK Südwest in der Öffentlichkeit auf eine auf richtige, aktuelle und klare Darstellung. Ferner geben wir diese erst nach erfolgter Abstimmung mit der Unternehmenskommunikation und nur über die von der IKK Südwest festgelegten Kommunikationswege nach außen.

4. Interessenkonflikte

1. Unterschiedliche Geschäfts-, Kunden- und Privatinteressen können zu Konflikten führen. Wir wickeln geschäftliche Vorgänge unter Wahrung der Interessen unserer Kunden als auch der IKK Südwest ab. Die Belange unserer Kunden genießen hohe Priorität. Wir trennen daher klar zwischen Kunden-, Geschäfts- und Privatinteressen. Sofern ein möglicher Interessenkonflikt besteht, ist dieser bei der Stabstelle Compliance anzugeben und wird anschließend von einer neutralen Stelle im Unternehmen geregelt sowie sachgerecht und objektiv entschieden.
2. Über interne Richtlinien, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen werden wir insbesondere folgende Problemfelder regeln:
 - Annahme von Geschenken und Zuwendungen
 - Beschaffung von Lieferungen und Leistungen sowie Veräußerung von Vermögensgegenständen
 - Einladungen
 - Hinweisgeberschutz
 - Korruptionsrichtlinie
 - Neben- und Beratertätigkeiten

5. Steuerung, Kontrolle, Risikomanagement

Alle geschäftlichen Aktivitäten der IKK Südwest werden geplant, laufend gesteuert und kontrolliert.

Unser Ziel ist ein funktionsfähiges Risikomanagement.

Es werden verschiedene Funktionen, Regelungen und Verfahren vorgehalten und laufend genutzt. Dies betrifft insbesondere (in alphabetischer Reihenfolge):

- Compliance-Organisation
- Controlling
- IT-Sicherheit/Notfallkonzepte
- Revision
- Unternehmensziele/Unternehmensplanung

6. Unternehmensvermögen

Die Betriebseinrichtung, die Geschäftsunterlagen, Arbeitsmittel sowie anderes materielles Eigentum der IKK Südwest ist verantwortungsbewusst und nur zu betrieblichen Zwecken zu verwenden.

7. Datenschutz

1. Der Schutz der Sozialdaten, insbesondere die strikte Wahrung der Vertraulichkeit kunden- und mitarbeiterbezogener Daten und die Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sind für uns wesentliche Grundlagen für das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter. Vertrauliche Daten werden vor unbefugten Zugriffen geschützt.
2. Die für die Krankenkassen geltenden kartellrechtlichen Vorgaben (§ 69 SGB V) werden beachtet.

8. Compliance-Verstoß-Meldungen

1. Die IKK Südwest erwartet, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorgesetzte sowie die Geschäftsführung Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie, von denen sie Kenntnis erhalten, der Stabsstelle Compliance melden.
2. Eine rechtliche Verpflichtung zur Meldung besteht nicht.
3. Bei betriebsinternen Hinweisen auf mögliche Verstöße wird insbesondere auf die Richtlinien zum Schutz des Hinweisgebers verwiesen.

9. Schlussbestimmung

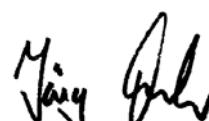
Die Richtlinie tritt zum 26.11.2014 in Kraft.

Saarbrücken, 08.12.2014

Vorstand der IKK Südwest



Roland Engehausen



Dr. Jörg Loth